

Wo kann man Informationen erhalten?

- www.berlin.de/sen/bjf/wir-verbeamten
- ✓ Offizielle Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

- www.berlin.de/gpr/ueber-uns
- ✓ Beamt*innen-ABC des Gesamtpersonalrats der allgemeinbildenden Schulen Berlin

- www.berlin.de/gpr/oertliche-personalraete/mitte
- ✓ Link zum GPR-Beamt*innen ABC

- Gewerkschaften und Verbände
- ✓ (Rechts-)Beratung und Beamt*innen ABC

- www.oeffentlicher-dienst.info
- ✓ Berechnung einer möglichen Besoldung

- www.berlin.de/versorgungsauskunft-online
- ✓ Berechnung eines möglichen zukünftigen Ruhegehaltssatzes

- VBE aktuell 4/2022
- ✓ Überblick: Klassische oder pauschale Beihilfe? PKV oder GKV?

- www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe

VERBEAMTUNG JA ODER NEIN? Eine individuelle Entscheidung!

Eine Zusammenstellung des PR Mitte

Was ist zu beachten?

- Die Aspekte, die bei einer möglichen Verbeamtung eine Rolle spielen (könnten), sind sehr individuell

- Um alle Aspekte zu berücksichtigen, empfehlen wir bei konkreten Fragen eine *Rechtsberatung* durch z.B. Gewerkschaften und Verbände

- Bei einer Verbeamtung handelt es sich um einen *Statuswechsel*, der sich auf viele Bereiche auswirkt. Genau so kann sich Privates wiederum auf diesen Status auswirken.

- Die umliegende Übersicht kann aufgrund der *Komplexität* der Thematik KEINEN Anspruch auf Vollständigkeit haben

- Keine Beratung kann Ihnen die Entscheidung abnehmen – auch eine *Abwägung* der unterschiedlichen Aspekte ist sehr individuell

Übersicht über einige grundlegende Aspekte

Thema	Angestelltenverhältnis	Beamtenverhältnis	Beispiel, Infos, zusätzliche Themen
PFLICHTEN UND RECHTE	Pflicht zur Erbringung der geschuldeten Dienste, Zahlung der Vergütung (§ 611 BGB und Arbeitsvertrag)	Allgemeine Dienst- und Treuepflicht (§ 3 BeamtStG), Grundpflichten (§ 33 BeamtStG), Folgepflichten (§ 35 BeamtStG), Verschwiegenheitspflicht (§ 37 BeamtStG), Alimentations- und Fürsorgepflicht des Dienstherrn (§ 45 BeamtStG)	<i>Siehe z.B. Umsetzungen, Arbeitszeit (Teilzeit, Ruhestand, etc.), Disziplinarverfahren, lebenslange Absicherung (auch der Familie), Beihilfe</i>
GEWERKSCHAFT	Art. 9 Abs. 2 GG	Grds. Keine Einschränkung	
ARBEITSKAMPF	Streikrecht (Art. 9 II GG)	Streikverbot (EGMR vs. BVerfG)	<i>Beamt:innen können remonstrieren</i>
BEZAHLUNG	Entgelt gem. Vereinbarung im ArbV oder § 612 BGB bzw. Tarifvertrag, pflichtversichert bei den gesetzl. Versicherungen (Arbeit, Rente, Unfall, Krankheit, VBL)	Besoldung (§ 3 BBesG, § 1b LBesG) keine Pflichtversicherung, sondern eigene Ansprüche auf Kranken- und Altersversorgung (nach BeamtVG)	
FOLGEN BEI PFLICHTVERLETZUNG	Haftung auf Schadensersatz, Abmahnung (§ 314 II BGB), Kündigung (§§ 620 II, 622, 626)	Haftung auf Schadensersatz (§ 72 LBG), Disziplinarverfahren nach dem DiszG	<i>Disziplinarverfahren, Private Verfehlungen können sich auf Beamtenstatus auswirken</i>
DIENSTAUSFALL WEGEN KRANKHEIT	Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (§ 33 EFZG)	Dienstunfähigkeit (§ 26 BeamtStG) und Beihilfe (§ 76 LBG)	<i>PKV vs. GKV Individuelle vs. Pauschale Beihilfe</i>
BEENDIGUNG	Ordentliche Kündigung (§§ 620 Abs. 2, 622, 623 BGB), außerordentliche Kündigung (§ 626 BGB), Zeitablauf (Befristung nach TzBfG, Erreichen der Altersgrenze), Aufhebungsvertrag, verminderte Erwerbsfähigkeit	Entlassung (§§ 22 ff. BeamtStG), Verlust der Beamtenrechte (§ 24), Entfernung aus dem Beamtenverhältnis nach DiszG, Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand (§§ 25 ff. BeamtStG)	

Quelle: zitiert nach GEW-Fortbildung zum Beamtenrecht vom 30./31.8.22